

# B e s c h l u s s v o r l a g e

**Betreff:** Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2018 - 2022**Einreicher:** Kämmerei

Beratungsfolge	12. Hauptausschusssitzung	am 03.12.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	44. Stadtratssitzung	am 13.12.2018	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	Öffentlich / beschließend			

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt in öffentlicher Sitzung, den in der Anlage zum Haushaltsplan 2019 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2018 bis 2022 dem Stadtrat zur Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung vorzulegen.

**Sachdarstellung:**

Der Finanzplan ist gemäß den Festlegungen des § 62 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 2 Punkt 5 ThürGemHV der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen.

Die Finanzplanung, dargestellt in den Teilen 1 und 2, beinhaltet den Planungszeitraum 2018 bis 2022 und wird dem Haushaltsplan 2019 beigefügt. Auf Grundlage des Thüringer

Finanzausgleichsgesetzes wurde unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse der Stadt Schmölln und der Steuerschätzung vom November 2018 die mittelfristige Finanzplanung im Verwaltungshaushalt erstellt.

Der Finanzplanung wird als Anlage im Haushaltsplan 2019 ein Investitionsprogramm angegliedert. In das Investitionsprogramm werden **ohne jeglichen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit und zeitliche Verwirklichung** für den Planungszeitraum 2019 bis 2022 Maßnahmen eingeplant, deren Realisierungen als dringlich und wünschenswert angesehen werden. Die Finanzlage der Stadt Schmölln ermöglicht weitgehend nur Maßnahmen zu veranschlagen, welche als zwingend erforderlich angesehen werden oder für die Fördermittel beantragt werden sollen.

Der Finanzplan 2019 wurde nach den Bestimmungen des § 24 ThürGemHV erstellt, gemäß den Erläuterungen (*vgl. Käß, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht Thüringen, § 24 Erl. 1 und 6*) erfolgt gesondert von der Haushaltssatzung darüber die Beschlussfassung.

Im Auftrag

Biereigel  
Amtsleiterin Finanzverwaltung

Anlage(n):

Finanzplan Teil 1 und Teil 2  
Investitionsprogramm  
Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Finanzplanzeitraum